

Tuchfeldt, Egon

Article — Digitized Version
Konjunktursorgen in der Schweiz

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Tuchfeldt, Egon (1964) : Konjunktursorgen in der Schweiz, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 44, Iss. 3, pp. 115-117

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/133380>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

U M S C H A U

Konjunktursorgen in der Schweiz

Prof. Dr. Egon Tuchtfeldt, Bern

Wie die meisten Länder mit raschem Wirtschaftswachstum ist auch die Schweiz seit einiger Zeit in den Sog des inflationistischen Preisauftriebs geraten. Am 24. Januar dieses Jahres zog darum die schweizerische Regierung die Notbremse und legte dem Parlament ein Sofortprogramm zur Inflationsbekämpfung vor, das in der Öffentlichkeit sehr starke Beachtung gefunden hat. Die Bevölkerung, traditionsgemäß an eine weitgehende Geldwertstabilität gewöhnt, erhofft von diesem Programm eine Beendigung der hektischen Preissteigerungen. Das Ausland, enttäuscht durch die nicht abreibende Kette fehlgeschlagener Stabilisierungspläne, blickt gespannt auf diesen neuen Versuch, mit dem Inflationsbazillus fertig zu werden.

Die Konjunkturentwicklung

Erstaunlich lange war ohnehin die Schweiz gegen die Ansteckung mit der weltweiten schleichenden Inflation immun geblieben. Der Kaufkraftschwund, gemessen am Landesindex der Konsumentenpreise, betrug von 1945 bis 1960 nur 1,3% im Jahresdurchschnitt und wurde daher praktisch kaum wahrgenommen. Mit Recht zählte der Schweizer Franken zu den stabilsten Währungen der Welt. Dabei blieb allerdings die Schweiz im wirtschaftlichen Wachstumtempo etwas hinter den europäischen Nachbarn zurück, die sich schon längst dem „Kult der Wachstumsraten“ verschrieben hatten.

Im Jahre 1959 begann sich jedoch das Bild zu ändern. Während sich das Wachstum in vielen europäischen Ländern abflachte, stiegen die Zuwachsraten in der Schweiz sprunghaft an. Der Kaufkraftschwund erreichte sowohl 1962 wie 1963 das bedenkliche Ausmaß von rd. 4%. Bedenklich, weil dadurch die institutionalisierten „Teuerungsmechanismen“ ausgelöst wurden, die sich vorher kaum bemerkbar gemacht hatten. Wie in manchen anderen Ländern hatte man nämlich nach dem letzten Kriege auch in der Schweiz — entgegen allen Warnungen der Wissenschaft — die Entwicklung der Löhne und Preise in eine „Einbahnstraße“ nach oben gezwängt. Löhne und Gehälter sind praktisch weitgehend indexgebunden; selbst die Staatsbediensteten erhalten regelmäßig einen „Teuerungsausgleich“. Die Landwirtschaft hat einen gesetzlichen Anspruch auf Paritätseinkommen. Höhere Löhne im gewerblichen Sektor werden daher regelmäßig auf die Agrarpreise übergewälzt, was in der nächsten Runde wiederum höhere Löhne nach sich zieht.

Außerhalb der Schweiz sah man in diesem Anstieg des Preisniveaus vielfach nur ein Nachholen der gesamteuropäischen Entwicklung. Diese Auffassung verkennt jedoch die strukturellen Besonderheiten der schweizerischen Volkswirtschaft, die eine Selbstkorrektur des inflationistischen Prozesses hemmen.

Der neue Wachstumsschub seit dem Ende der fünfziger Jahre ging bereits von einer vollbeschäftigte Wirtschaft aus, die längst in starkem Maße auf ausländische Arbeitskräfte hatte zurückgreifen müssen. Die Beschleunigung der Entwicklung war daher mit einer akuten Verschärfung der Überfremdungsgefahr verbunden, die auch aus politischen Gründen nach Gegenmaßnahmen verlangte. So stieg die Zahl der kontrollpflichtigen Fremdarbeiter von 365 000 im Jahre 1959 auf 690 000 im Jahre 1963 (Bestand im August). Wenn man die nicht mehr kontrollpflichtigen Ausländer hinzurechnet, beträgt die Gesamtzahl der ausländischen Arbeitskräfte in der Schweiz rd. 800 000 und damit etwa ein Drittel aller Arbeitskräfte.

Auch die Verhältnisse auf dem Kapitalmarkt werden durch den ständigen Zustrom von Auslandsgeld bestimmt. Jährlich fließen mehrere Milliarden Franken in die Schweiz, um politischen Gefahren, hohen Steuern, Verstaatlichung und Inflation in anderen Ländern zu entgehen. Dieser Kapitalzustrom hat die einkommensmäßige Bremswirkung der hohen Leistungsbilanzdefizite (1961: 914 Mill. Fr., 1962: 1463 Mill. Fr.) völlig überspielt, wie der Anstieg der Gold- und Devisenbestände bei der Schweizerischen Nationalbank zeigt. Der Geld- und Kapitalmarkt ist daher — von vorübergehenden Anspannungen abgesehen — stets extrem flüssig gewesen, obwohl es an Kapitalbildung durch einheimische Ersparnis mangelt. Das Zinsniveau ist das niedrigste in Europa (der Diskontsatz liegt seit 1959 bei 2%).

Ungünstig wirkte auch der Umstand, daß die Einkommenssteigerungen der letzten Jahre weitgehend in den Konsum geflossen sind. Besondere Überhitzungsscheinungen machten sich auf dem Bausektor bemerkbar, der daher den stärksten Preisanstieg aufzuweisen hat.

Das Sofortprogramm zur Inflationsbekämpfung

Das konjunkturpolitische Programm der Regierung zielt nun im wesentlichen darauf ab, durch schnell wirksame Maßnahmen den Auftrieb der Gesamtnachfrage auf das Maß der Angebotssteigerung zu redu-

zieren, um so wieder eine gleichgewichtige Entwicklung zu erreichen. Dieser Zielsetzung soll einmal der „Bundesbeschuß über Maßnahmen auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes und des Kreditwesens“ dienen, der sich inhaltlich an die früheren Gentlemen's Agreements zwischen der Nationalbank und den Geschäftsbanken anlehnt. Die zu treffenden Maßnahmen sollen dabei auch weiterhin prinzipiell durch freiwillige Vereinbarungen der Kreditinstitute mit der Nationalbank zustande kommen. Der Regierung wird darüber hinaus die Möglichkeit der Allgemeinverbindlichkeitserklärung dieser Abmachungen eröffnet. Auch sind für die Durchsetzung empfindliche Strafbestimmungen vorgesehen.

Um den Zustrom der Auslandsgelder vom Binnenkreislauf fernzuhalten, kann der Bundesrat alle Banken und Sparkassen (einschließlich der bankähnlichen Finanzierungsgesellschaften) verpflichten, die seit dem 1. Januar 1964 aus dem Ausland zugeflossenen Mittel nicht zu verzinsen, einer Kündigungsfrist zu unterstellen und den Gegenwert auf ein Sonderkonto bei der Schweizerischen Nationalbank einzuzahlen, soweit er nicht wieder im Ausland in fremder Währung angelegt wird. Ferner kann die Anlage von Auslandsgeldern in inländischen Wertpapieren, Investmentzertifikaten, Grundstücken und Hypotheken beschränkt werden.

Eine zweite Maßnahmengruppe bezieht sich auf die inländische Kreditgewährung. Hier können die Banken verpflichtet werden, den weiteren Zuwachs ihrer inländischen Kredite auf eine bestimmte Quote des Kreditzuwachses der Jahre 1960 bis 1962 zu beschränken (im diesbezüglichen Gentlemen's Agreement von 1962 waren dies 65% bzw. für Hypothekarkredite 85% des Zuwachses der Jahre 1960/61). Ferner wird die Möglichkeit von Beleihungsgrenzen bei Hypothekarkrediten geschaffen (auch diese Maßnahme gab es bereits einmal in einem 1951/52 gültigen Gentlemen's Agreement). Die Ausgabe neuer Wertpapiere kann einer Meldepflicht unterstellt und nötigenfalls zeitlich gestaffelt werden. Die Ausgabe von Immobilienzertifikaten kann sogar beschränkt werden.

Der zweite Bundesbeschuß im Rahmen des Sofortprogramms hat restriktive Maßnahmen auf dem Gebiet der Bauwirtschaft zum Gegenstand. Bauvorhaben werden grundsätzlich bewilligungspflichtig. Für die einzelnen Kantone sollen Höchstbeträge festgesetzt werden, bis zu denen die zuständigen kantonalen Stellen innerhalb eines Jahres Baubewilligungen erteilen können. Ausgenommen von der Bewilligungspflicht, aber auf die kantonalen Plafonds anzurechnen sind Unterhaltsarbeiten, der Wohnungsbau, Krankenhäuser, Altersheime, Bauten der Wasserversorgung und des Gewässerschutzes sowie landwirtschaftliche Bauten. Je nach den Marktverhältnissen können weitere Baukategorien von der Bewilligungspflicht befreit werden.

Für die Dauer eines Jahres wurde ein Verbot für eine Reihe von Bauvorhaben erlassen, so für Kinos, Vergnügungslokale, Museen, Ausstellungshallen, Kongreß-

häuser, Sportanlagen aller Art, öffentliche und private Verwaltungsgebäude, aufwendige Einfamilienhäuser, Tankstellen usw.

Beide Beschlüsse gelten für zwei Jahre mit der Möglichkeit, sie für ein weiteres Jahr zu verlängern. Da sie als dringlich erklärt wurden, treten sie mit ihrer Veröffentlichung in Kraft, müssen aber innerhalb eines Jahres dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden.

Daneben werden im Sofortprogramm noch weitere Maßnahmen behandelt, die allerdings keiner neuen gesetzlichen Grundlage bedürfen. Im Vordergrund steht dabei die Verschärfung der Plafonierung des Fremdarbeiterbestandes, die bereits 1963 eingeführt wurde. Neue Fremdarbeiter sollen einer Unternehmung erst dann bewilligt werden, wenn der Gesamtpersonalbestand (Schweizer und Ausländer) auf 97% des Bestandes vom 1. 3. 1964 abgesunken ist.

Die Diskussion über das Programm

Das Dringlichkeitsprogramm zur Inflationsbekämpfung beherrschte praktisch von Ende Januar bis Anfang März die gesamte schweizerische Öffentlichkeit. In weiten Kreisen der Bevölkerung war man froh darüber, daß sich die Regierung zum Handeln entschlossen hatte. Die Parteien und Verbände bezogen eine im wesentlichen positive Stellungnahme, wenngleich im einzelnen manche kritischen Stimmen zu hören waren. Die allgemeine Befriedigung darüber, daß endlich etwas getan werden sollte, veranlaßte denn auch das Parlament, das Programm nach langen Debatten mit überwältigender Mehrheit gutzuheißen. Der Nationalrat billigte in einer außerordentlichen Sitzung am 17. Februar den geldpolitischen Beschuß mit 124:17 Stimmen und den Baubeschuß mit 138:26 Stimmen. Anfang März folgte der Ständerat und nahm nach dreitägiger Debatte den geldpolitischen Beschuß mit 32:0 und den Baubeschuß mit 34:1 Stimmen an.

Die geldpolitischen Maßnahmen boten weniger Anlaß zur Diskussion. Allerdings wurde von bäuerlicher Seite im Parlament ein Zusatzantrag eingebracht, der eine weitere Zinstiefhaltung im Bereich des landwirtschaftlichen Hypothekarkredites und des Wohnungsbaus forderte.

Schärfere Kritik mußten sich dagegen die bauwirtschaftlichen Restriktionen gefallen lassen, die von verschiedener Seite als dirigistischer Sündenfall angegriffen wurden. Im Laufe der Parlamentsdebatte wurde daher die Liste der bewilligungsfreien Bauten wesentlich erweitert und die unter das einjährige Verbot fallenden Baukategorien eingeschränkt.

Wenn das Programm in dieser Hinsicht auch zweifellos einige dirigistische Züge erkennen läßt, darf doch nicht übersehen werden, daß es sich dabei nur um eine zeitliche Streckung der Nachfrage handelt, um den aus den Fugen geratenen Baumarkt zu beruhigen. Der für Augenblickserfolge viel wirkungsvollere Preisstopp, zu dem manche andere Länder in ähnlicher Situation so gern greifen, stand in der Schweiz niemals zur Diskussion. Im übrigen gewährleistet auch

die Volksabstimmung, der das Programm binnen Jahrestakt zu unterwerfen ist, eine hinreichende Kontrolle.

Schwerer wiegen dagegen jene Stimmen, die den symptombekämpfenden Charakter des Programms zum Gegenstand ihrer Kritik machen. So wurde etwa die Möglichkeit einer Aufwertung des Wechselkurses oder einer vorübergehenden Kursfreigabe von vornherein ausgeschlossen. Hat die Inflationsbekämpfung jedoch einen Erfolg, so wird sie bei fortschreitender Inflation in den anderen Ländern notwendigerweise zu einem Exportboom führen, womit dann erneut ein Preisauftrieb ausgelöst wird (importierte Inflation), wenn keine Gegenkräfte wirksam sind. Auch weitere Möglichkeiten einer zielkonformen Inflationsbekämpfung standen aus politischen Gründen nicht zur Diskussion, so beispielsweise die Suspendierung der institutionalisierten „Teuerungsmechanismen“, die zweifellos sehr wirksam wäre.

Die Debatte, so heftig sie in einzelnen Punkten auch geführt wurde, hatte jedoch ein besonders positiv zu wertendes Ergebnis. Sie ließ nämlich die Notwendig-

keit eines längerfristigen Gesamtkonzeptes deutlich werden. War das Programm selbst noch rein kurzfristig orientiert, so ergab schon die Debatte im Nationalrat, wie dringlich eine grundsätzliche Ausrichtung der Wirtschaftspolitik auf die veränderten Bedingungen einer schnell wachsenden Wirtschaft ist. In seiner Schlussansprache vor dem Nationalrat gab der schweizerische Wirtschaftsminister, Bundesrat Dr. Hans Schaffner, dazu bekannt, daß ein solches „Anschlußprogramm“ zur Zeit ausgearbeitet und u. a. die Finanz- und Personalpolitik der öffentlichen Hand, das konjunkturgerechte Verhalten der Sozialpartner, die Sparförderung, die Kartellpolitik, die Zollpolitik usw. umfassen werde.

Schon heute darf festgestellt werden, daß einer solchen längerfristigen Kausaltherapie, sofern sie gesamtwirtschaftlich hinreichend koordiniert ist, eine größere Bedeutung zukommen wird als der kurzfristigen Symptombekämpfung. Angesichts der starken monetären und güterwirtschaftlichen Verflechtung der Schweiz mit dem Ausland wird dies aber keineswegs eine leichte Aufgabe sein.

Probleme der landwirtschaftlichen Entwicklung in Indien

Christian Uhlig, Hamburg

Neuerdings mehren sich die Stimmen, die die Entwicklung der indischen Landwirtschaft als unbefriedigend ansehen. Die Ergebnisse der ersten beiden Jahre des 3. Fünfjahresplans geben nur wenig Anlaß zu der Hoffnung, daß das gesetzte Ziel der Getreideproduktion von 100 Mill. t im Jahre 1965/66 und damit das Selbstversorgungsniveau erreicht werden kann, obwohl diesem Ziel im Plan eine sehr hohe Priorität zugebilligt worden war.

Die Ergebnisse der beiden Erntejahre 1961/62 und 1962/63 blieben mit 79,8 Mill. t bzw. 77,5 Mill. t erheblich hinter der allerdings sehr guten Ernte von 1960/61 mit 81,0 Mill. t zurück. Auch die Reisernte 1962/63 lag mit 32,5 Mill. t unter der des Jahres 1960/61 mit 33,7 Mill. t.¹⁾ Das Bedenkliche ist, daß die Agrarproduktion nicht nur stagniert, sondern sogar zurückfällt. Infolge des unerwartet hohen Bevölkerungswachstums von fast 2,5 % jährlich hat sich das „gap“ zwischen Angebot und Nachfrage wieder erweitert. Die Folgen sind Angebotsverknappung und Preissteigerungen, die schnell zu Unruhen, wie letztthin in Kalkutta, führen können. Die Regierung ist gezwungen, die Einfuhr von Nahrungsmitteln sowohl mit Hilfe des verlängerten amerikanischen PL 480-Programms als auch mit eigenen Devisen zu erhöhen, was entsprechende negative Rückwirkungen auf die Zahlungsbilanz hat und zur Einschränkung anderer für die Entwicklung notwendiger Importe, wie z. B. Chemikalien oder Düngemittelfabriken, führt.

¹⁾ Vgl. Monthly Statistical Commentary on Indian Economic Conditions, Vol. V/1963, S. 26; Far Eastern Economic Review (FEER), Vol. XLII/1963, S. 294; Indoasia, 6. Jg./1964, S. 15 ff.

Diese Tatbestände haben erneut die alte Problematik der Landwirtschaft in das Licht der Öffentlichkeit gerückt. Die Analyse der Entwicklung des Volkseinkommens offenbart den relativ niedrigen und schwankenden Beitrag der Landwirtschaft zum gesamten Wirtschaftswachstum. Während das reale Volkseinkommen von 1950/51 bis 1961/62 um jährlich durchschnittlich 4,4 % stieg, belief sich die Rate bei der Landwirtschaft nur auf 3,2 %. Betrachtet man nur die Zeit seit 1955/56, dann verschlechtert sich das Verhältnis sogar auf 4,2 % zu 2,8 %. Die Problematik wird noch deutlicher, wenn man sich klarmacht, daß das schlechte Ergebnis der Landwirtschaft die Wachstumsrate des gesamten Volkseinkommens von 1961/62 auf 1962/63 mit minus 0,8 % belastet hat, um ebensoviel also, als der industrielle Sektor gewachsen war. Die Gesamtrate betrug dadurch nur noch 2 %. Bei der starken Bevölkerungsvermehrung führte das zu einer Verringerung / des realen Pro-Kopf-Einkommens.

Wenn man bedenkt, daß die Planer für den 3. Plan eine Gesamtwachstumsrate von 30 %, d. h. jährlich durchschnittlich 6 %, erwartet haben, so ist das Ergebnis einigermaßen erschütternd, und das Ziel erscheint kaum als erreichbar.²⁾ Infolge des Anteils des Agrarsektors am gesamten Volkseinkommen, der mit fast 50 % — wie allgemein bei den Entwicklungsländern — sehr hoch liegt, wirkt sich ein Zurückbleiben des Wachstums in diesem Sektor besonders gravierend auf die Gesamtentwicklung aus.

²⁾ Vgl. FEER, Vol. XLII/1963, S. 390.